

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (Stand 06.08.2024)



Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
SG 32 Verkehrswesen

Tel.: 09303 / 9061 – 16

E-Mail: verkehr@vgem-eibelstadt.de

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für
eine Veranstaltung**

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
SG 32 Verkehrswesen
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

Vom Antragssteller auszufüllen:

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft:

Ort, Datum:

An

Name des Veranstalters / Versicherungsnehmers

Ort:

Betreff:

Bezeichnung der Veranstaltung

am

Veranstaltungstag(e)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

Bestätigung:

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-30) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherungen für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie. z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (Stand 06.08.2024)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungsnummern betragen je Versicherungsfall

- [] Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Vertragssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),
[] Euro für Sachschäden und [] Euro für Vermögensschäden.
- [] Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungsnummer ohne weitere
Begrenzung für die einzelne Person) und [] Euro für Vermögensschäden.
- [] Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungsnummer ohne
weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherten für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das []-fache
dieser Versicherungssummen.

Datum:

Unterschrift: